**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 30 (1940)

**Heft:** 16

Nachruf: Otto Graf

Autor: H.K.

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

günstigen. Doch besteht für ihn kein Zwang, diese oder jene Handlung, die einen Kriegsührenden begünstigen könnte, zu unterlassen. Insbesondere ist er vollkommen frei, gemäß seiner persönlichen überzeugung für die eine oder andere Partei einzustehen, ihren Standpunkt zu dem eigenen zu machen und diesen als den allein der Gerechtigkeit und den menschlichen Idealen von Freiheit und Fortschritt entsprechenden zu halten. Es ist dies sein persönliches Urteil, das ihm niemand verwehren kann. Etwas anderes ist es, wenn er sich mit diesem seinem Standpunkt an die Öfsentlichkeit wendet, sür ihn Propaganda macht und um Anerkennung und allgemeine Geltung wirdt. Hier bestehen zweisellos gewisse gesehliche und moralische Schranken.

Denn man könnte wohl einwenden: Schließlich bestehe jeder Staat aus einzelnen Staatsbürgern; wenn die nicht mehr neutral sind, wie soll es denn der Staat sein, umsomehr als gerade in einer Demokratie Bolk und Regierung eine Einheit bilden, der Wille des Staates nichts anderes ist als die Summe der Einzelwillen seiner Bürger. Über zwischen Staat und einzelnem Bürger gibt es noch etwas, das durch Worte kaum genau umschrieben werden kann, etwas das nicht immer der Wehrheit der Bürger entspricht, etwas das auch nicht immer den Willen der Regierenden verkörpert, — es ist die öffentliche Weisnung, politische Parteien, Radio und Publizistit oft so heftig bemühen. Wie steht es nun mit der Anwendung der Neutralitätsprinzipien auf sie?

Bereits im letten Weltfrieg verwendete man den Begriff

"moralischen Neutralität"

um die unparteiische Haltung der öffentlichen Meinung zu umsschreiben. Man verstand darunter die keinen kriegkührenden Staat bevorzugende oder besonders begünstigende Einstellung zu allen allgemeinen humanitären Bestrebungen, die unparteisische allen in gleicher Weise zukommende Unterstügung durch das Rote Kreuz und die verschiedenen wohltätigen Hissinstitutionen, Kriegsgesangenensürsorge, Internierten- und Invalidenbilse usw. Ganz besonders suchte man aus diesem Begriff der moralischen Keutralität die Forderung nach neutraler Haltung der öffentlichen Meinung und ihrer Bildnerin, der Presse, abzuleiten. Im Namen der "moralischen Keutralität" verlangte man unparteiische Berichterstatung, gleichmäßige Behandlung der Ereignisse und Nachrichten beider Kriegsgegner, gerechte und beidseitig mit gleichem Maßstab messende Kommentierung usw.

Es war vorwiegend das Ausland, das von uns "moralische Neutralität" forderte, indem es uns durch seine Bresse mehrsach belehrte, was es als "neutral" ansah, wobei die Alliierten einerseits und die Zentralmächte andrerseits in ihren Ansichten begreissicherweise in verschiedener Hinsicht differierten. Zeder hielt den am neutralsten, der am deutlichsten mit ihm und seinem Standpunkt sympathisierte. Dies ist zweisellos heute noch so.

Fortsetzung folgt.

## + Otto Graf

Otto Graf ift nicht mehr. Was dies für seine vielen Freunde, vor allem aber für den Bernischen Lehrerverein heißt, kann nur der ermessen, der je einmal das Glück hatte, mit ihm zusammen zu arheiten. Seit dem Jahre 1911 hat er in seinem Hauptamt, als Sekretär der kantonalen Lehrervereinigung, die Geschicke des Bereins geleitet und ihn zu hohem Ansehen, zu großer Blüte geführt. Als im Jahre 1927, im Pestalozzijahr, der Lehrerverein einen, die ganze bernische Lehrerschaft umfassenden, zentralen Fortbildungskurs durchführte, der mit einem Lehrertag und einer, das Berner Münster füllenden Bersammlung abschloß, hat man von "der Heerschau des Grafen Otto" gesprochen. Und wahrlich, es war so etwas wie eine Heeresfolge, jene Kundgebung vom Jahre 1927.

Es wäre vermessen und sicher nicht dem Sinne Otto Grafs entsprechend, wenn wir hier alle Ümter und ihre Bedeutung aussählen und schildern wollten, die er im Lause seiner Tätigeteit als Lehrerseftretär, Großrat und Nationalrat ausgesüllt hat. über seinem Wissen und Können, über seinen vielseitigen Interessen steht das Menschliche Otto Grafs, sein warmes Herz. Immer und immer wieder hat Otto Graf helsen wollen — einemal dem angesochtenen Lehrer, ein andermal der Witwe eines gestorbenen Kollegen, und wenn auch im einen oder anderen Fall seine Hilse einem in Schuld Berstrickten zusommen sollte, Otto Graf hat troßdem geholsen. Denn ein unverwüstlicher Optimismus ließ ihn stets irgendwo etwas Gutes, etwas Helsenswertes sinden. So danken ihm denn Unzählige große oder kleine Dienste, die Otto Graf ihnen erwies. Sein sast sprichensworts

lich gewordener Optimismus verließ Otto Graf nie. In den schwierigsten Lagen hat er den Kopf nie hängen lassen. Wenn ihm dies und jenes, was er — nie für sich, stets für andere — zu erreichen hofste, mißlang, konnte er in seiner ost etwas derben Art wohl seinem Unmut in einigen drastlichen Ausdrücken Lust machen — dann aber war das Gewitter vorbei und Otto Graf fänd irgendwie einen Trost — vor allem für den allfällig Betrossenen.

All dies kam denn auch in den Keden zum Ausdruck, die Samstag, den 6. April, bei Anlaß der öffentlichen Leichenfeier gehalten wurden. Wohl verliert der bernische Lehrerverein seinen verdienstvollsten Mann, die freisinnige Partei des Kantons Bern eine ihrer markantesten Gestalten. Viel schmerzlicher aber ist der Verlust für alle die, denen Otto Graf ein Freund, ein Berater und Helfer war.

Otto Graf hat sich mit seinem Buch "Die Schulgesetzgebung im Kanton Bern", mit seinen "Charafterbildern aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts" und mit ungezählten kleineren Arbeiten einen Namen weit über die Grenzen des Kantons Bern hinaus zu machen gewußt. Der Gedenkstein aber, den er sich in den Herzen seiner Mitarbeiter und seiner Parteifreunde zu setzen wußte, wird alles andere überdauern. —

So nehmen wir denn Abschied, lieber, guter Freund. Wir drücken Dir noch einmal die Hand und danken Dir von ganzem Herzen für all das, was Du uns gegeben hast, vor allem aber für all die Sonne, die je und je von Dir ausgestrahlt hat. H. K.